



Transport

Stand 11/2010

LKW-Transport

Zur Abwicklung von LKW-Transporten im Auftrag von Forst BW werden Vordrucke und Formulare für die Beteiligten der Prozesskette zentral bereitgestellt. Im Folgenden wird die Verwendung der Dokumente dargestellt:

HR 52 "Werkvertrag" inklusive der Anlage "Rundholztransporte" zum HR 52

Verwendung:

Der HR 52 dient als Grundlage für konkrete Transportaufträge (Frei-Werk-Lieferung, Nasslager, Bahnverladung, etc.). Er ist mit dem Fuhrmann nach entsprechender Ausschreibung der Transportleistungen abzuschließen.

Ausfüllhinweise:

Auf dem Formular wird neben den Vertragspartnern mindestens folgender Vertragsinhalt festgelegt:

- Waldbesitzer
- Transportziel
- Erfüllungszeitraum
- Holzlistennummern, Transportmasse und Stückzahl
- Abrechnungstarif

Auf dem Vertrag ist eine laufende Nummer anzugeben.

Der HR 52 wird von den unteren Forstbehörden darüber hinaus zur internen Verbuchung, aber auch zur Erstellung von Abschlagszahlungen bei längerfristigen Transportaufträgen verwendet.

Abrechnungsfunktionalitäten im Formularmanager hinterlegt (siehe bisheriger Stand HR 52).

Ab FOKUS 2000 wird die Erstellung des HR 52 sowie dessen Abrechnung im Modul "Beschaffungen" stattfinden.

HB 91 „Lieferschein“

Verwendung:

Der Lieferschein ist die Dokumentationsgrundlage des operativen LKW-Transportes. Er ist vom beauftragten Fuhrmann für jede LKW-Ladung auszufüllen, vom Empfänger quittieren zu lassen und im Original (1. Blatt) der unteren Forstbehörde zu übergeben.

Ausfüllhinweis:

Die auf dem Lieferschein abgebildeten Daten sind vom Fuhrmann grundsätzlich vollständig zu erheben und anzugeben. Der Fuhrmann ist verpflichtet die Stückzahl der transportierten Hölzer anzugeben! Auf den Lieferscheinen ist die laufende Nummer des Werkvertrages einzutragen, um eine einfache Zuordnung zu ermöglichen.

HB 92 „Übersicht über die erbrachten Fuhrleistungen“

Verwendung:

Dieses Dokument wird dem Fuhrmann mit der Auftragsvergabe übergeben. Es handelt sich um eine Liste, auf der der Fuhrmann die Einzelleistungen (Lieferscheine) chronologisch dokumentiert. Nach Abschluss des Transportauftrages hat der Fuhrmann diesen Vordruck vollständig ausgefüllt der unteren Forstbehörde zu übergeben. Dabei sind die diesen Transportauftrag betreffenden Lieferscheine im Original als Nachweis beizufügen.

Die untere Forstbehörde prüft die Liste auf Vollständigkeit und teilt dem Fuhrmann bei Bedarf die bei Werksvermessung anhand der Messprotokolle festgestellte Liefermasse je Transporteinheit mit.

Ausfüllhinweis:

Spalte 1-3 wird von Fuhrunternehmer ausgefüllt.

Spalte 4+5 wird bei Bedarf von der unteren Forstbehörde ausgefüllt.

HB 93 Fuhrjournal Waggonverladung

Verwendung:

Dieser Vordruck findet ausschließlich bei der Waggonverladung Anwendung und wird dem Fuhrmann mit dem Vertrag übergeben. Er dient der Dokumentation und Kontrolle der Lieferungen. Da am Bahnhof i.d.R. keine dritte Person zur Quittierung des Lieferscheins zur Verfügung steht, wird auf das Führen von einzelnen Lieferscheinen verzichtet. Mit der Vorlage des unterzeichneten Formulars dokumentiert und bestätigt der Fuhrmann die vollständige Verladung des Holzes.

Ausfüllhinweis:

Zur Nachverfolgung der Holzmassen ist die Angabe der Stückzahl je Waggon zwingend erforderlich. Beim Ausfüllen hat der Fuhrunternehmer deshalb darauf zu achten, dass eine genaue Auftrennung der LKW-Ladung auf die beladenen Waggons erfolgt.

Weiterführende Informationen

für Baden-Württemberg:



Regierungspräsidium Tübingen
Abteilung 8 - Forstdirektion
Fachbereich 83 Holzvermarktung